

Neuer Jagdruf: Pufferzone gegen Schweinepest in Hessen eingerichtet

Das hessische Landwirtschaftsministerium erweitert die Sperrzone zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und ruft zur Wildschwein-Jagd auf.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in Hessen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Landwirtschaft geworden. Erst seit der Feststellung des ersten Falls im Kreis Groß-Gerau im Juni ist die Region in Alarmbereitschaft. Die Situation hat das Landwirtschaftsministerium dazu veranlasst, in einer umfassenden Reaktion neue Zonen zur Bekämpfung der ASP einzurichten.

Neue Sperrzonen zum Schutz der Wildschweine

Das Ministerium hat die bestehende Restriktionszone in eine „Sperrzone II“ umgewandelt und eine zusätzliche „Pufferzone“ (Sperrzone I) eingeführt. Dies bedeutet eine deutliche Erweiterung der Auflagen zur Kontrolle der Wildschweinpopulation. Die Pufferzone erstreckt sich über 150.000 Hektar und soll die Jagd auf Wildschweine intensivieren. Hier dürfen die Tiere verstärkt gejagt werden, während innerhalb der Sperrzone II ein Jagdverbot und spezielle Vorgaben für Landwirte gelten.

Umfassende Einschränkungen in der bestehenden Zone II

Für die Sperrzone II gelten strenge Vorschriften. Dazu zählen unter anderem ein Jagdverbot und eine Leinenpflicht für Hunde, um eine Störung der Wildschweine zu vermeiden. Spaziergänger werden dazu aufgefordert, auf den markierten Wegen zu bleiben, um das Risiko einer Versprengung der Wildschweine zu minimieren.

Auswirkungen auf die lokale Landwirtschaft

Die neuen Auflagen betreffen auch die Landwirte in der Region. Besonders in der Sperrzone I müssen sie strenge Auflagen beachten, wie die Meldung von fieberigen oder toten Schweinen und besondere Vorschriften beim Transport lebender Tiere. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Landwirtschaft langfristig zu schützen.

EU-Vorgaben und mögliche zukünftige Maßnahmen

Die Neuerungen gehen auf Vorgaben der EU-Kommission zurück. Für den Kreis Groß-Gerau ist zudem die Einrichtung einer zusätzlichen Sperrzone III geplant, die noch von der EU final genehmigt werden muss. Diese Zone soll die bestehenden Überwachungszonen ersetzen, die für Betriebe mit infizierten Tieren angeordnet wurden. Solche Maßnahmen sind entscheidend, um die Auswirkungen der ASP auf die Schweinezucht in der Region zu minimieren.

Die Bedeutung der ASP-Bekämpfung für die Gemeinschaft

Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist nicht nur eine Frage der Tiergesundheit, sondern hat auch weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region. Die lokalen Schweinebetriebe sind von den neuen Regelungen stark betroffen, da sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

Die Maßnahmen des Ministeriums erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landwirten, den Jagdbehörden sowie den lokalen Gemeinden, um gemeinsam gegen die Ausbreitung des Virus zu kämpfen.

Insgesamt verdeutlicht die Situation in Hessen die Herausforderungen, die mit der Kontrolle tierischer Krankheiten verbunden sind. Es bedarf eines koordinierten Ansatzes, um die Wildtierpopulation zu regulieren und die Sicherheit der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Anpassungen im Jagdwesen und die erhöhten Anforderungen an Landwirte spiegeln die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wider.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de